

*Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten*

Wien, am 23. Juni 1995

GZ 790.009/9-VII/3/95

Schriftliche Anfrage an den
Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend
Schuldenerlaß für Entwicklungsländer
(Nr. 1076/J-NR/1995)

XIX. GP.-NR

1059/AB

1995 -07- 05

zu

1076/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Dr. Frischenschlager und Partner/innen haben am 5. Mai 1995 unter Nr. 1076/J-NR/1995 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schuldenerlaß für Entwicklungsländer an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Schulden der sog. Entwicklungsländer gegenüber Österreich?
- 2) Wie hoch ist der Gesamtbetrag des geplanten Schuldenerlasses für die sog. Entwicklungsländer, wie er beim Sozialgipfel in Kopenhagen angekündigt wurde?
- 3) Wurden die betroffenen Länder auf diplomatischem Wege von dem geplanten Schuldennachlaß schon in Kenntnis gesetzt?
- 4) Wenn nein, warum nicht? Bis wann wird in diesem Fall die Information erfolgen?
- 5) Welche Staaten profitieren in welcher Höhe (Betrag in Schilling) von diesem Schuldennachlaß?

- 2 -

- 6) Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl dieser Länder?
- 7) Stimmt es, daß diesen Ländern ihre sämtlichen Finanzschulden gegenüber Österreich erlassen werden?
- 8) Welche Bedingungen sind an diesen Schuldenerlaß tatsächlich geknüpft?
- 9) Gibt es konkrete Vorstellungen bzw. Projektpläne seitens der Bundesregierung, in welche Sozial- und Umweltvorhaben die betroffenen Länder die angekündigten 30-40 % des erlassenen Gesamtbetrages investieren sollten? Wenn ja, wie sehen diese aus? Oder wird die Auswahl den jeweiligen Staaten überlassen?
- 10) Über welchen Zeitraum erstrecken sich die budgetären Auswirkungen des Schuldenerlasses?
- 11) Welche wirtschaftspolitischen Effekte sind durch den Schuldenerlaß für die davon betroffenen Länder zu erwarten?
- 12) Welche anderen OECD-Staaten haben mit Österreichs Initiative vergleichbare entwicklungspolitische Aktivitäten gesetzt und welche?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die sogenannten Entwicklungsländer schulden aus den, im Rahmen der Bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eingeräumten Finanzhilfedarlehen zu Vorfzugsbedingungen, Österreich insgesamt ATS 2,414 Milliarden. Diese teilen sich auf wie folgt:

- 3 -

Land	ausständig (in Mio. ATS)	Länderqualifikation
Indien	667	LIC
Nicaragua	420	SILIC, LIC
Uganda	269	SILIC, LLDC
Burundi	149	SILIC, LLDC
Mosambique	136	SILIC, LLDC
Äthiopien	110	SILIC, LLDC
Ghana	96	SILIC, LIC
Kuba	82	
Zimbabwe	80	LIC
Rwanda	70	SILIC, LLDC
Madagaskar	66	SILIC, LLDC
Tanzania	63	SILIC, LLDC
Burkina Faso	63	LLDC
Nepal	58	LLDC
Kenia	36	SILIC, LIC
Elfenbein Küste	18	SILIC
Bolivien	15	
Sonstige	16	
insgesamt:	2.414	

SILIC: Severely Indebted Low-Income Countries

LLDC: Least Developed Countries

LIC: Low Income Countries, Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als \$ 675 im Jahr

Zu Frage 2:

Der gesamte Betrag der anlässlich des Weltsozialgipfels angekündigten österreichischen Schuldenerlasse zugunsten ärmerster und hochverschuldeter Entwicklungsländer beläuft sich auf ATS 1.000,000.000,--.

Zu Fragen 3, 4, 5 und 6:

Der innerstaatliche Diskussionsprozeß über die Aufteilung der in Aussicht gestellten Milliarde ist noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Entscheidung wird letztlich aber auch von den Verhandlungen mit den Entwicklungsländern abhängen, inwieweit

- 4 -

sie die Bedingungen eines Debt for Development Swap annehmen wollen und können. In jedem Fall wird im Rahmen der Bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, das die Schuldenerlasse durchzuführen hat, Sorge getragen werden, daß möglichst alle ärmsten und hochverschuldeten Entwicklungsländer (siehe Liste unter Punkt 1) in den Genuß von Schuldenerleichterungen kommen. Nach Abschluß der innerstaatlichen Diskussion werden die Verhandlungen mit den potentiell begünstigten Ländern aufgenommen werden.

Zu Frage 7:

An den Erlaß sämtlicher Finanzschulden der oben genannten Länder ist nicht gedacht.

Zu Frage 8 und 9:

Der österreichische Schuldenerlaß soll in der Form eines Debt for Development Swap erfolgen, das bedeutet, daß die begünstigten Entwicklungsländer einen Teil der erlassenen Schuld in lokaler Währung in Umwelt- und Sozialprojekte investieren müssen. In welchem Zeitraum dies zu geschehen hat, wird von den Verhandlungen mit den Entwicklungsländern und der Strukturierung des Schuldenerlasses abhängig sein. Jedenfalls wären Projekte der Agenda 21 der UN-Umweltkonferenz geeignet für solche Maßnahmen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Debt for Development Swap ist aber, daß im Entwicklungsland selbst die geeigneten Organisationen bestehen, die solche Projekte an der Basis durchführen können. Auch hier wird eine längere Verhandlung mit den Entwicklungsländern sowie Vorbereitungszeit notwendig sein.

Zu Frage 10:

Die budgetären Auswirkungen des Schuldenerlasses sind ausschließlich einnahmenseitig und richten sich nach den Tilgungsplänen der Kredite, die im Einklang mit den OECD-Richtlinien langfristige Rückzahlungsperioden aufweisen.

- 5 -

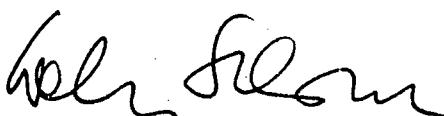
Zu Frage 11:

Wenn der Schuldenstock der armen und ärmsten Entwicklungsländer deutlich reduziert wird, bedeutet dies nicht nur, daß sie wieder gesuchte Wirtschaftspartner werden, sondern auch, daß sie ihre langfristigen Budget- und Finanzpläne verstärkt auf Sozial- und Wirtschaftsprojekte ausrichten können und nicht nur Vorsorge für Schuldentilgungen treffen müssen. Darüberhinaus würde das Verhältnis von z.B. Exporterlösen zu Schuldenständen wesentlich verbessert werden.

Zu Frage 12:

Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden, Schweiz und USA haben Schuldenerlasse sowie Schuldenumwandlungen in Form von Debt for Nature beziehungsweise Debt for Development Swaps, eingeräumt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:


Dr. Wolfgang Schüssel